bvvp BAYERN

Landesverband Bayern im Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e. V.

Vorstand: Dr. Roland Hartmann,Dr. med. Bettina van Ackern; Dipl.-Psych. Rainer Cebulla, Dipl.-Soz.Päd Beate Leinberger, Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, Dr. med. Angela Lüthe– koopt.: Dr. med. Claudia Ritter-Rupp, Dr. med. Eckhard Pachale

Geschäftsstelle: Ursula Zimpel-Sterr, Nußbaumstraße 4, 80336 München, Tel.: 089 / 417 686 01, Fax: 089 / 417 686 02
E-Mail: bvvp-bayern@bvvp.de Web: www.bvvp.de/bvvpbay

Bankverbindung: VR Bank Bamberg, IBAN: DE64 7706 0100 0001 5306 40, BIC: GENODEF1BA2

9. Rundbrief 2019 – 9. Rundbrief 2019 – 9. Rundbrief 2019 – 9. Rundbrief 2019

06.11.2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der bvvp-Bayern hat einen neuen Vorstand gewählt. Neu dabei ist, es gibt keinen ersten Vorsitzenden mehr. Wir haben auch in der Vorstandsstruktur den Teamgedanken in den Vordergrund gestellt. Der bvvp-Bayern hat die Satzung an dieser Stelle und an einer Reihe von anderen Stellen auf der letzten Mitgliederversammlung entsprechend geändert. Leider kann sich unser bisheriger erster Vorsitzender Roland Hartmann aus persönlichen Gründen nicht mehr in dem extrem hohen Maß wie bisher einbringen und mit in das neue „Team der Vorsitzenden“ gehen. Wir sind aber sehr, sehr froh, dass er uns als kooptiertes Vorstandsmitglied weiterhin mit seinem großen Sachverstand zur Verfügung steht.

So bilden jetzt Bettina van Ackern und Rainer Cebulla das Vorsitzenden-Team, ergänzt durch Beate Leinberger als Schatzmeisterin, Angela Lüthe, Benedikt Waldherr und Peter Fischer als Beisitzer. Peter Fischer konnte auf der letzten MV erstmalig für die Vorstandsarbeit gewonnen werden. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit ihm. Der neue Vorstand wird Claudia Ritter-Rupp, Eckhard Pachale, und, wie schon erwähnt, Roland Hartmann kooptieren. Alle weiteren Infos zur letzten Mitgliederversammlung können sie im angehängten Protokoll nachlesen.

Dieses Jahr, war die „Sommerpause“ beileibe keine „Pause“, sondern geprägt von der unermüdlichen Gesetzeswut unseres Gesundheitsministers. Entsprechend lang ist auch dieses Mitgliederrundschreiben geraten.

Massiver Eingriff in die psychotherapeutische Versorgung:

Richtig sauer waren wir, als wir feststellten, dass im Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung ein so genanntes Omnibusgesetz in allerletzter Minute angehängt worden war. Von Omibusgesetz spricht man, wenn in einem Gesetz (Omnibus) mit dem Gesetz sachlich nicht zusammenhängende Sachverhalte (Passagiere) mit geregelt werden. Würde nicht im Bundesvorstand des bvvp unermüdlich jedes der vielen Gesetzesentwürfe von Jens Spahn auf uns betreffende Passagen gescannt werden, wäre uns nicht einmal aufgefallen, dass hier ganz nebenbei einige der wesentlichsten Grundlagen der Psychotherapie, ohne jegliche Rücksprache mit der Profession in Frage gestellt wurden. Inzwischen haben sich andere Verbänden, die Bundespsychotherapeutenkammer, das Ärzteblatt PP… ebenfalls sehr kritisch geäußert, sowohl zur Vorgehensweise, als auch zum Inhalt. In dem Omnibusgesetz wird geregelt, dass das Antrags- und Gutachterverfahren abgeschafft wird, sobald ein Qualitätssicherungssystem eingeführt ist, dass dieses Verfahren ersetzen soll.

Nur zur Klärung, es geht uns nicht um den unbedingten Erhalt des von vielen ungeliebten Gutachterverfahrens. Es geht aber um den Erhalt dessen, was das Gutachtersystem bisher für

unsere psychotherapeutische Arbeit garantiert hat. Am Antrags- und Gutachterverfahren hängt im Moment zum Beispiel die Genehmigungspflicht der psychotherapeutischen Leistungen und damit der BSG-Schutz, der uns in den letzten Jahren, wenn auch über viele Musterklagen unser Honorar garantiert hat.

Weiter hängen daran die Kontingente und die Vorab-Wirtschaftlichkeitsprüfung, die es ermöglicht hat, innerhalb der Kontingente sowohl uns als auch dem Patienten die Sicherheit zu geben, dass wir auch schwierige therapeutische Prozesse in Ruhe mit dem Patienten bewältigen können.
Wenn nun ein neues Qualitätssicherungssystem eingeführt wird, dann lassen die bisherigen Aktivitäten unseres Bundesgesundheitsministers das Schlimmste befürchten. Warum sollte dann nicht die weitere therapeutische Arbeit abhängig sein von Zielerreichung und „messbarer Veränderung“. Warum sollten dann nicht am Ende der Therapie Regressforderungen möglich sein, wenn keine Veränderung stattgefunden hat? Wie würde sich so etwas auf die Behandlung von komplex gestörten Patienten auswirken? Kann ein Therapeut dann überhaupt noch das Risiko eingehen solche Patienten aufzunehmen? All dies sind offene Fragen, auf die wir im Moment die Antwort nicht kennen, weil wir auch nicht wissen, was unser Gesundheitsminister als nächstes plant, eventuell erneut ohne Rücksprache mit der Profession zu halten.

Dazu kommt, dass aktuell die Auswirkung der letzten Richtlinienreform (inklusive der Änderungen im Gutachterverfahren) evaluiert wird. Diese Evaluation soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Außerdem entwickelt das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) parallel, ebenfalls bis Ende 2022, ein Qualitätssicherungssystem. Uns ist unbegreiflich, warum diese schon eingeleiteten Prozesse jetzt einfach ins Leere laufen, damit unsinnig Steuergelder vergeudet werden und ohne Rücksprache mit der Profession etwas durchgedrückt wird, das unseren Praxisalltag eventuell auf eine Art verändern wird, die wir uns im Moment vielleicht noch gar nicht vorstellen können.

Der Passus, der dazu an das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung angehängt wurde, lässt sich aktuell nicht mehr verhindern. Natürlich wollen wir auch das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung nicht in Gefahr zu bringen. Wir konzentrieren uns im Moment v.a. darauf, dass es unserem Bundesgesundheitsminister nicht gelingt erneut ohne Rücksprache mit der Profession ein Qualitätssicherungsinstrument nach Gusto Spahn einzuführen. Das Vertrauen in gute demokratische Gepflogenheiten ist allerdings auf unserer Seite gerade massiv erschüttert. Außerdem überlegen wir, wie in einem neuen Omnibus-Gesetz der Passus noch so angepasst werden kann, so dass die wesentlichen Schutzfunktionen des Gutachterverfahrens doch noch erhalten werden können. Für weitere Hintergründe verlinken wir Ihnen hier:

Unsere Stellungnahme zum Omnibus im Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

Die Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer dazu

Den Leitartikel aus dem letzten Ärzteblatt PP dazu

TI-Eigenerklärung noch bis 15. November möglich

Viele KollegInnen haben trotz rechtzeitiger Bestellung keinen rechtzeitigen Termin für die Installation seitens der PVS-Anbieter oder der von ihnen beauftragten Firmen angeboten bekommen. Und selbst bei rechtzeitiger Installation gab es Fälle, in denen aufgrund technischer Probleme kein VSDM mehr im Quartal 3/19 durchgeführt werden konnte.
Für KollegInnen, die bis Ende März 2019 ihre TI-Komponenten bestellt haben, war ja der gesetzlich festgeschriebene 1%-Honorarabzug ab 01.Januar 2019 zunächst ausgesetzt worden. Dies wurde durch eine Eigenerklärung gegenüber der KVB mitgeteilt. KollegInnen, die ihre Eigenerklärung noch nicht ausgefüllt haben, haben **noch bis 15.11.19 Zeit, diese nachzureichen. Dazu raten wir**

diesen KollegInnen dringend! Sollte das personalisierte Eigenerklärungsformular nicht mehr zu finden sein, können weitere Auskünfte unter der Rufnummer 089/5709340610 beim KVB-Service-Telefon eingeholt werden.

Laut Information im beratenden Fachausschuss der KVB erfolgt im Honorarbescheid für das 2. Quartal noch kein 1%-Honorarabzug, sondern erst ggf. im Honorarbescheid für das 3. Quartal (bei weiterhin fehlendem VSDM im 3. Quartal) und ggf. im 4. Quartal (dann ggf. auch rückwirkend für das 1. und 2. Quartal). Dazu gibt es eine Reihe unterschiedlicher Fälle und Szenarien, die wir gerade abklären. Für den im Winter kommenden Honorarbescheid für das 3. Quartal 2019 werden wir dann ggf. auch hierfür entsprechende Widersprüche zur Verfügung stellen.

Wir möchten allgemein noch einmal verweisen auf das Schreiben der KVB vom 28.10.19 In dem Schreiben werden Sie auch über weitere aktuelle Entwicklungen zur TI, u.a. die aktuellen Regelungen zur Sanktionierung bei Nichtanschluss und zur Erstattung informiert.

Änderungen TSVG zum 01.09. (verschiedene Zuschläge und extrabudgetäre Vergütung, inklusive Bereinigung der extrabudgetärer Leistungen):

Die Zuschläge für TSS-Fälle werden im Bereinigungszeitraum von der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung abgezogen und gehen damit für die Vergütung dauerhaft verloren. Daher noch einmal das Resümee aus unserem bvvp-Info Kompakt: TSVG-FÄLLE UND ZUSCHLÄGE (Seite 2 unten):

Ziel muss sowohl für die Gruppe als Ganzes als auch für den Einzelnen sein, im Bereinigungszeitraum weniger TSS-Fälle abzurechnen als im Folgezeitraum. Ist der Bereinigungszeitraum vorbei, also vom 11. Mai 2020 an, müssen Sie darauf nicht mehr achtgeben, denn dann werden die TSS-Fälle immer komplett extrabudgetär ohne Bereinigung vergütet – und zwar mit zusätzlichem Geld der Kassen. Es ist also sinnvoll, sich mit den TSS-Fällen im kritischen Zeitraum zurückzuhalten, danach aber – weil dann extrabudgetär ohne Bereinigung abgerechnet wird – davon Gebrauch zu machen. Wir möchten Ihnen daher sehr ans Herz legen, diese Problematik zu beachten und sich Ihr Kennzeichnungsverhalten im Bereinigungszeitraum wohl zu überlegen.

Siehe zum TSVG insgesamt auch noch einmal unser bvvp-Info Kompakt: DAS NEUE GESUNDHEITSGESETZ TSVG

Prüfung der Versorgungsaufträge:

Eine wesentliche Neuerung, die im TSVG eingeführt wurde, ist die Erhöhung der wöchentlichen Mindestsprechstundenzeit bei vollem Versorgungsauftrag von 20 auf 25 Stunden / Woche. Die KVB ist verpflichtet, die Einhaltung dieser neuen Verpflichtung ab 1. September 2019 zu regelmäßig überprüfen und den Landesausschuss und dem jeweiligen Zulassungsausschuss darüber zu informieren.

Sollte in mehr als zwei Quartalen die Mindestsprechstundenzeit ohne hinreichende Begründung unterschritten werden sind die Zulassungsausschüsse verpflichtet einen Teil oder die ganze Zulassung zu entziehen. Neu ist dabei auch, dass auch 1/4-Zulassungen entzogen werden können. Unklar ist noch, ob 1/4-Zulassungen ausgeschrieben werden können.

Die KVB und hier das für die Psychotherapeutische Versorgung uns zuständige Vorstandsmitglied Dr. Claudia Ritter-Rupp hat uns allerdings versichert, dass natürlich zunächst bei den betroffenen

KollegInnen nachgefragt wird, wie es zu der Unterschreitung kommt und die KollegInnen dann beraten werden, wie den Gründen der Unterschreitung abgeholfen werden könnte.

Nur leider gilt auch hier: Die KVB hat keine Normverwerfungskompetenz und ist insofern verpflichtet, dieses Gesetz umzusetzen. Wir verweisen auch hier auf die ausführliche Information

im oben schon genannten bvvp-Info Kontakt DAS NEUE GESUNDHEITSGESETZ TSVG
(auf Seite 5)

und auf die Informationen der KBV

und der KVB.

Erläuterungen zum Widerspruch gegen den Honorarbescheid für das 2. Quartal 2019

1. **Widerspruch Honorarbescheid**

Es macht auch beim Honorarbescheid 2Q/2019 weiter Sinn Widerspruch einzulegen, damit Sie Ihre Ansprüche auf angemessene Honorare bei den Psychotherapeutischen Leistungen aufrechterhalten können.

Quotierung der restlichen psychotherapeutischen Leistungen: Das BSG hatte ja leider entschieden, dass Psychotherapeuten die Quotierung der restlichen psychotherapeutischen Leistungen hinnehmen müssen, zumal diese nur um bis zu 20 % quotiert werden. Leider betrifft dies nun auch wieder die Ziffern 22220 und 23220, die bis Ende 2018 noch extrabudgetär zu 100 % vergütet wurdenHier in Bayern darf der Auszahlungswert der eben genannten restlichen psychotherapeutischen Leistungen nicht unter 85 % fallen. Für hausärztliche und fachärztliche KollegInnen (inkl. PP und KJP) wird im Quartal 2/2019 gleichermaßen auf 93,5933 % quotiert, was zumindest ca. 5 % mehr ist als im letzten Quartal. Der aktuelle Widerspruchsvorschlag bezieht sich also, wie schon das letzte Quartal, wieder nur auf die Vergütung der genehmigungspflichtigen Leistungen, der Sprechstunde und der Akutbehandlung.

Für Ihren Widerspruch haben Sie **nach Zugang der schriftlichen Honorarbescheide (nicht vorher) wieder vier Wochen Zeit.** Der Honorarbescheid für das Quartal 2/2019 geht Ihnen **aller Voraussicht nach mit Datum vom 13.11.2019** zu. Für alle Fachgruppen gibt es ein einheitliches Widerspruchsformular.

2. **Widerspruch Deckungslücke Telematik**

MEDI GENO Deutschland unterstützt eine Musterverfahren beim Sozialgericht Stuttgart mit folgenden Aktenzeichen: S 24 KA 3544/19,S 5 KA 3545/19,S 12 KA 3546/19,S 12 KA 3547/19,S 12 KA 3548/19,S 24 KA 3549/19. Der bvvp selbst wird keine Musterklage führen, weil der Erfolg einer solchen Klage von den von uns zu Rate gezogenen Juristen als aussichtslos eingeschätzt wird. Daher sehen wir uns nicht berechtigt, eine Klage aus Mitgliederbeiträgen zu finanzieren. Falls Sie trotzdem Widerspruch einlegen wollen stellen wir Ihnen neben dem bekannten Widerspruch gegen die Vergütung der genehmigungspflichtigen Psychotherapie sowie der Psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung im Anhang ein Widerspruchsformular gegen die Deckungslücke der Erstattungskosten für die Installation der Telematik zur Verfügung. Eine Garantie, dass die KVB eine Musterklage aus einem anderen Bundesland akzeptiert, gibt es allerdings auch nicht.

Es gilt aber in jedem Fall: Reichen Sie nur dann Widerspruch ein, wenn Sie im aktuellen Honorarbescheid die Erstattung für Ihre bereits installierte Telematik-Komponenten finden

und daraus eine Deckungslücke hinsichtlich der Ihnen entstandenen Kosten nachweisbar ist!! Bitte beachten Sie aber, dass das Risiko, dass dieser Widerspruch kostenpflichtig (100 €) abgewiesen wird relativ hoch ist!! Und auch hier gilt natürlich: Für Ihren Widerspruch haben sie nach Zugang der schriftlichen Honorarbescheide (nicht vorher) vier Wochen Zeit.

Außerdem wichtig: Bitte reichen Sie bei Ihrer KV keine Unterlagen wie Rechnungen oder Bestellbestätigungen ohne dazugehörigen Widerspruch ein! Die Widersprüche gegen den Honorarabzug von 1% bei Nichtinstallation werden erst im Honorarbescheid 3/19 aktuell werden und erst dann muss gegebenenfalls die rechtzeitige Bestellung belegt werden.

Beide Widersprüche finden Sie wie immer im Anhang dieses Rundbriefes und auf unserer Homepage.

Bayerischer Ärztetag in München Oktober 2019:

Auf dem bayerischen Ärztetag waren auch Patientensicherheit und Sicherheit der Patientendaten wichtige Themen. Claudia Ritter-Rupp hat hierzu drei Entschließungsanträge mit anderen Delegierten eingebracht.

Ein Antrag forderte den bayerischen Ärztetag auf, sich mit der Gefährdung der Patientensicherheit zu befassen. Der bayerische Ärztetag soll den Gesetzgeber auffordern sicherzustellen, dass Gesundheits-Apps nicht auf Veranlassung der Krankenkassen, sondern nur nach sorgfältiger fachlicher Indikationsstellung und erst nach ausreichender Wirksamkeitsprüfung durch den gemeinsamen Bundesausschuss (gBA) und adäquater Risikoklassifizierung verordnet werden können.

Ein weiterer Entschließungsantrag befasste sich mit Gesundheitsdaten von Patienten, die nicht zu Wirtschaftsgütern verkommen dürfen. Hier wurde der bayerische Ärztetag gebeten, den Gesetzgeber aufzufordern sicherzustellen, dass hochsensible Krankheitsdaten der Patienten weder von den Krankenkassen zu Marktforschungszwecken genutzt werden noch bei der Nutzung von Apps an globale Player, wie zum Beispiel Google, Facebook, etc., weitergeleitet werden.

Im dritten Antrag wurde der bayerische Ärztetag gebeten, den Gesetzgeber aufzufordern zu verhindern, dass die geplanten Kapitalbeteiligungen von Krankenkassen mit den Mitteln aus den Beitragsgeldern an Start-Cups für digitale Gesundheitsanwendungen möglich werden, weil dies eine weiter Kommerzialisierung der Medizin fördere und ein Systembruch mit Gefährdung des Solidarprinzips bedeute.

Alle drei Anträge fanden bei den Delegierten große Zustimmung, sie wurden einstimmig bzw. mit je zwei Enthaltungen angenommen.

Datenpanne beim bvvp-Bayern:

Auch der bvvp-Bayern musste sich kürzlich mit einer Datenpanne auseinandersetzen. Uns war bei der Versendung einer Mail ein Datenschutz-Missgeschick passiert (versehentlicher Versand nicht im BCC-Modus). Wir haben das Missgeschick dann, wie in der neuen EU-DSGVO vorgeschrieben, umgehend (am Tag nach Feststellung des Fehlers und nach kurzer Rücksprache mit dem bvvp-Bundesverband) beim Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht gemeldet haben.

Inzwischen haben wir auch schon Rückmeldung. Da kein größerer Schaden entstanden ist, sind keine weiteren Schritte notwendig. Wir wurden durch dieses Missgeschick erneut sensibilisiert und werden versuchen noch achtsamer zu sein, als wir es so und so schon sind. So etwas passiert so

schnell, was die ganze Diskussion um elektronische Patientenakte und Sammeln von Gesundheitsdaten... noch einmal brisanter erscheinen lässt.

Angebote der Schön-Kliniken zu MindDoc:

Wir wurden von einigen verhaltenstherapeutischen KollegInnen auf ein Anschreiben der Schön-Kliniken angesprochen, in dem es u.a. heißt „…wir schreiben Sie an, um Sie über MindDoc by Schön Klinik zu informieren und weil wir Sie als Teil unseres Partnernetzwerkes gewinnen möchten. Technik von heute mit der Erfahrung von 30 Jahren. MindDoc ist ein Angebot der Schön Klinik und bietet Online-Psychotherapie bei Depression, Essstörungen und Burnout. Unser Angebot wird von Krankenkassen erstattet und durch psychologische Psychotherapeuten per Videokonferenz erbracht. Zusätzlich erhalten die PatientInnen Therapieunterstützung durch Online-Inhalte."

Das Geschäftsmodell ist folgendes: Die berufsrechtlich vorgeschriebenen Erstgespräche mit Diagnose- und Indikationsstellung sollen von Niedergelassenen durchgeführt werden. Die „Therapien" werden dann, wie beschrieben, online durchgeführt. Es werden den Niedergelassenen pro Erstgespräch (mit max. 100 min. „…in Anlehnung an EBM/GOÄ…") 220 EUR geboten.

Die Barmer-Ersatzkasse, als eine der kooperierenden Kassen, bewirbt dieses Angebot mit den Worten: „…Die Online-Therapie entspricht einer vollwertigen Verhaltenstherapie…"

Einen Leserbrief unseres Bundesvorstandsmitglieds Tilo Silwedel dazu hat das Barmer Magazin nicht abgedruckt. Ein Auszug aus dem Leserbrief:

„…Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich mit folgender Aussage in Ihrem Artikel im Barmer Magazin auf S. 24 „MindDoc - Professionelle Psychotherapie per Video-Chat" nicht einverstanden bin: „Die Online-Therapie entspricht einer vollwertigen Verhaltenstherapie". Diese lapidar wirkende Feststellung ist in Ihrem Artikel nicht begründet und mit Blick auf die wissenschaftlichen und therapieverfahrensübergreifenden Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Therapeut-Patienten-Beziehung im unmittelbaren Kontakt für den Therapieerfolg unhaltbar. Diese Tatsache dürfte eigentlich der medizinisch-wissenschaftlichen Beratung bei der Durchsicht dieses Artikels nicht entgangen sein. Mit der Aussage suggerieren Sie den Krankenversicherten, dass es einer Verhaltenstherapie bei einem Psychotherapeuten im konkret erfahrbaren Behandlungskontext künftig nicht mehr bedarf, was völlig abwegig wäre. Eine „vollwertige Verhaltenstherapie" kann nicht „locker" in Online-Angeboten untergebracht werden in Verknüpfung mit weiteren Online-Angeboten von „Übungsaufgaben", sondern es bedarf auch im Zeitalter von Digitalisierung, Digitalität, Gesundheits-Apps auf Smartphones und sonstigen Onlineangeboten weiterhin der persönlichen Patienten-Therapeuten-Kontakte als wesentliche Voraussetzung für wirksame und zugleich nachhaltig stabile Behandlungserfolge. Die Außerachtlassung dieser Grundtatsachen und die Werbung für Online-Angebote mit Ausschließlichkeitscharakter stellt eine Desinformation über die Wirkweise von professioneller Verhaltenstherapie dar und steht im Übrigen auch im Widerspruch zu Ihrem Text neben dem Bild, dass die Eignung für die Online-Psychotherapie in einem persönlichen Erstgespräch ermittelt wird. Online-Therapie auch im Bereich der Verhaltenstherapie kommt allenfalls als flankierende Maßnahme zur bewährten Verhaltenstherapie in kontrollierter Praxis in Betracht bei ausgewählten Interventionen wie z.B. das von Ihnen aufgeführte Beispiel des Lösens von Übungsaufgaben. Die Eignung von Patienten für eine ausschließlich online durchgeführte Verhaltenstherapie nach Auswahlerstgesprächen ist meines Wissens nicht wissenschaftlich gesichert nachgewiesen, bzw. Sie erwähnen keine Referenzen im Artikel, die die Richtigkeit der Eignung von Patienten für Online-Verhaltenstherapie wissenschaftlich verifizieren…"

Wir haben die KVB gebeten, das Angebot von MindDoc rechtlich zu prüfen, da Videobehandlung normalerweise den „Ausnahmefall" darstellt und der letztendliche Behandler bei diesem Vorgehen

systematisch keinen persönlichen Kontakt zum Patienten hat. Über das Ergebnis unserer Nachfrage werden wir Sie ggf. demnächst informieren.

Wir halten das Angebot aus mehreren Gründen für schwierig und problematisch aus Patientensicht. Das Auseinanderfallen von Erstgesprächen (Sprechstunden) und Therapieausführung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ausnahme. In der Regelversorgung folgt auf die Sprechstunden, die Probatorik und dann antragspflichtige PT. Bei über 75 % der begonnenen Therapien, wie Zahlen unserer KV in Bayern belegen, bauen diese Elemente der Behandlung regelhaft konsekutiv aufeinander auf. Bei dem darstellte Angebot von MindDoc wird das Auseinanderfallen die Regel werden. Wir sehen das kritisch.

Außerdem empfehlen wir Ihnen, die möglichen Verträge sehr genau durchlesen, um Ihr mögliches Haftungsrisiko gut abschätzen zu können. Im Zweifelsfall empfehlen wir Ihnen, dazu vor Vertragsabschluss auch entsprechende anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Wir finden, das sollten Sie wissen, wenn Sie ein solches Angebot erhalten und sich ggf. mit diesem Angebot ernsthaft auseinandersetzen.

Delegiertenversammlung und 25-Jahr-Feier des bvvp-Bundesverbandes:

Vom 19. bis 21.09.2019 fand die 2. Delegiertenversammlung(DV) 2019 des bvvp-Bundesverbandes in Berlin statt. Sie stand im Lichte zweier wichtiger Ereignisse. Zum einen feierte der bvvp-Bundesverband sein 25-jähriges Bestehen zum zweiten wurden an diesem Wochenende die Änderungsanträge der Koalition zum Ausbildungsreformgesetz bekannt.

Das Jubiläum erfuhr durch die Grußworte von wichtigen Gesundheits-Politikern wie Herr Kippels (CDU), Herr Heidenblut (SPD), Frau Klein-Schmeink (Grüne), Frau Gabelmann (Linke)oder Dr. Kriedel (KBV) ebenso Wertschätzung wie durch viele Gäste von Seiten der Berufs-Verbände auf Bundesebene z.B. aus dem GK II. Auch aus den bvvp-Landesverbänden waren viele aktuelle und ehemalige Vorstandsmitglieder und Delegierte Gäste bei diesem unterhaltsamen und launigen Abend. Zwei lebendige Vorträge von Norbert Bowe und Reinhard Martens stellten zentrale Bereiche der Weiterentwicklung für die Zukunft der Psychotherapie dar.

Aber nicht nur feiern stand bei dieser Delegiertenversammlung im Zentrum. Auch Erinnern, die eigene Geschichte würdigen und viele Gespräche mit Politikern und Referenten am Rande des Jubiläums prägten die Veranstaltung. Der bvvp, ursprünglich aus zwei Keimzellen in Freiburg und Ravensburg entstanden, entwickelte sich in den 25 Jahren seines Bestehens zu einem wichtigen schlagkräftigen Verband mit über 5.000 Mitgliedern auf Bundesebene.

Der andere zentrale Themenpunkt der DV waren die Änderungsanträge der Regierungskoalition zum Psychotherapeutenreformgesetz, die zu heftigen Diskussionen führten und zu großer Besorgnis bei den Landesvorständen und den Delegierten beitrugen. Hier waren es die Änderungen zum SGB V, die in Omnibussen mit dem Gesetz auf den Weg gebracht wurden, die zur Diskussion und auch zur kritischen Betrachtung herausforderten. Die überraschende Abschaffung des Gutachterverfahrens löste große Bestürzung der Kolleginnen und Kollegen aus. Vor diesem Hintergrund trat die Freude über den Abschluss der Reformbemühungen zur Neugestaltung der Psychotherapeuten-Ausbildung, die nun nach über 12 Jahren auf der Zielgeraden sind, zurück.

Neben diesen politischen Großthemen waren es, wie immer, auch Themen der Mitgliederentwicklung und der Verbandsentwicklung, die bei der Delegiertenversammlung im Zentrum stehen. Wichtig war zum Beispiel der einstimmige Beschluss einer neugeplanten Werbeaktion ab Januar 2020, bei der Verbandsmitglieder Neumitglieder werben können. Der Bundesverband möchte wachsen und dafür braucht es viele Anstrengungen für die Zukunft. Auch

der bayerische Landesverband versucht sich ständig zu vergrößern und ist auch sehr erfolgreich dabei.

Dennoch hat der bvvp ein strukturelles Problem. Ihm gehören über die lange Zeit seines Bestehens überproportional viele ältere Kollegen an. Dadurch wird in den nächsten Jahren ein stetiger, altersbedingter Mitgliederschwund eintreten. Die älteren Kolleginnen und Kollegen werden nach vielen Jahren Verbandszugehörigkeit in den Ruhestand gehen. Insofern konzentriert sich die aktuelle Mitgliederwerbeaktion auf Kolleginnen und Kollegen jüngeren Alters. Wir machen deshalb spezielle Angebote für PiA's und Psychologie-Studenten, die sich für den weiteren Beruf des Psychotherapeuten interessieren.

Im kommenden bvvp-Magazin findet sich ein ausführlicher Artikel zum Verlauf der DV.

Stand PETRA-Projekt:

Das PETRA-Projekt befindet sich aktuell im zweiten Jahr einer Laufzeit und nach vielen Vorbereitungen steht es nun aktuell in der entscheidenden Phase. Nachdem bereits im August die ersten Psychotherapeuten erfolgreich an einer speziellen Fortbildung zum Thema „Psychoneuroimmunologie und Rheuma" teilgenommen haben, läuft nun gerade die Rekrutierung der Rheumapatienten. Es sind in allen Modellregionen Rheumatologen und Psychotherapeuten motiviert worden am Projekt mitzuwirken. Auch die Beteiligung der Hausärzte ist sehr positiv zu bewerten. Dennoch gestaltet sich die Rekrutierung der Patienten insofern etwas schwierig, als die Vorgaben des Projekts relativ enge Kriterien für die Diagnose und den Behandlungsstatus der Patienten vorsehen.

Aus Gründen des Forschungsdesigns können keine Patienten an der Studie teilnehmen, die bereits mit den hochwirksamen Biologika behandelt werden. Diese Medikamente greifen aktiv in die Immunlage der Patienten ein und verringern so die Entzündungswerte im Blut der Rheumakranken. Ein Projekt, wie das PETRA-Projekt, das die Auswirkungen von psychotherapeutischen und präventologischen Interventionen auf die Immunlage der betroffenen Patienten ermitteln möchte, hat dann Schwierigkeiten mit der Messung positiver Effekte, wenn die Immunlage medikamentös günstig eingestellt wird und insofern Messwertunterschiede der aktiven Immunsubstanzen auf Grund der Medikation verringert sind. Nichtsdestotrotz sind die Rahmenbedingungen für die Interventionsgruppen gut ausgestaltet und es wird noch im November der Start der ersten Gruppen stattfinden.

Ende November findet eine zweite Schulungseinheit für weitere Therapeuten statt. Dann wird die Rekrutierung und Schulung der teilnehmenden Psychotherapeuten vollständig sein.

Wir verbinden den Bericht allerdings auch mit einer großen Bitte an Sie alle als unsere Mitglieder. In einigen Regionen, in denen wir bereits Rheumatologen und damit auch die Aussicht auf Patientengruppen haben, fehlen uns noch Psychotherapeuten. Dies sind der Raum Würzburg und der Raum Ingolstadt. In beiden Regionen würden wir uns sehr freuen, wenn sich Kolleginnen oder Kollegen, auch gerade aus dem bvvp, für die Rolle des Trainers in der Gruppenphase entscheiden.

Die KVB schreibt aktuell alle Kollegen in diesen Regionen nochmal an. Die Rekrutierungsphase wurde entsprechend auch verlängert und es wäre natürlich schön, wenn gerade Mitglieder aus dem bvvp und den entsprechenden Regionen hier die noch vorhandenen Lücken bei den Gruppentherapeuten schließen. Wichtig ist dabei, dass es um Kollegen geht, die niedergelassen sind. Die Gruppenzulassung ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt.

Wir werden Sie weiter informieren und drücken dem Projekt alle Daumen, dass sich genügend Rheuma-Patienten finden, um die sportliche Zahl von 200 Patienten in der Interventionsgruppe tatsächlich zu erreichen.

Aktueller Stand zum Psychotherapeutengesetz:

Der am 26.9.2019 vom Bundestag verabschiedete Entwurf des Psychotherapeuten-Ausbildungsreformgesetzes befindet sich gerade im Abstimmungsprozess im Bundesrat und soll dort am 08.11.2019 endgültig verabschiedet werden. Nach der Unterschrift durch den Bundespräsidenten wird das Gesetz dann zum 01.09.2020 in Kraft treten. Einzelne Regelungen zum SGB V, die sich in den Änderungsanträgen vom 19. September befunden haben, werden bereits mit Verkündung des Gesetzestextes Inkrafttreten. Hier ist vor allen Dingen die Abschaffung des Gutachterverfahrens für Gruppentherapie zu nennen. Aufgrund der stringenten Terminsetzung auch innerhalb des Gesetzestextes ist mit dem Start der ersten Master - Studiengänge nach der neuen Approbationsordnung bereits im Wintersemester 2020 zu rechnen sein.

Die zeitlichen Vorgaben sind alle sehr sportlich, das kennzeichnet das Gesetzgebungsverfahren und die Art, wie Herr Spahn sein Ministerium leitet (Webfehler inklusive). Das Psychotherapeutengesetz ist lange überfällig und wurde von vielen Vorgängerregierungen zwar versprochen, aber nicht realisiert. Insofern muss man hier auch dankbar sein, dass die aktuelle Regierung nicht nur den Tatendrang, sondern auch die Kraft hat, dieses Gesetz nun endlich nach über 12 Jahren Vorbereitungszeit zu realisieren. Inzwischen liegt seit 17.10.2019 auch die dazugehörige Approbationsordnung vor. Dieser Gesetzesteil befindet sich gerade am Anfang des Gesetzgebungsverfahrens, ergänzt aber den eigentlichen Gesetzes Text um wichtige Durchführungsvorschriften.

Das Gesetz greift wichtige Vorschläge und Anregungen der Profession auf und schafft zumindest minimale Grundvoraussetzungen für eine finanzierte Weiterbildung in der Zukunft Mit dem Gesetz wird ein neues Studium zum Psychotherapeuten geschaffen, dass aus Bachelor- und Master-Studiengang besteht und an dessen Ende eine dreigliedrige Staatsprüfung (Approbation) stehen wird. Neben einer Parcoursprüfung an Schauspiel-Patienten und einem mündlichen Colloquium wird zusätzlich ein schriftlicher Prüfungsteil darin bestehen, dass die Absolventen des Psychotherapiestudiums im Teil der Masterausbildung das Sitzungsprotokoll über eine selbst durchgeführte Therapiesitzung schriftlich einreichen müssen. Im mündlichen Colloquium müssen die Absolventen des Studiums dann erläutern, mit welchen Theorien und Verfahren sie in der Sitzung vorgegangen sind. Das Studium wird mit fünf Jahren und drei Monaten auch etwas länger als ein normales Bachelor- und Masterstudium. Auch darin wurden Forderungen unserer Berufsgruppe aufgegriffen, dass bereits im Studium hohe Praxisanteile vorhanden sein müssen.

Nach der erfolgreichen Approbation werden die künftigen Psychotherapeuten dann eine fünfjährige Weiterbildung an einem (aus den bisherigen Ausbildungsinstituten hervorgegangenen) Weiterbildungsinstitut durchführen. Auch mit dieser Regelung, dass auf ein spezialisiertes Eingangsstudium eine Fachweiterbildung mit Verfahrensbezug und Spezialisierung auf Kinder und Jugendliche oder Erwachsene erfolgt, war in vielen Diskussionen und Entscheidungen der Psychotherapeutenschaft entwickelt worden.

Die Gesetzesregelungen nehmen auch die Verfahrensvielfalt (Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Systemische Psychotherapie) im Grundstudium sehr ernst und möchten an den Universitätslehrer alle Verfahren gleichermaßen etablieren. Gewährleistet werden soll dies, indem dort Hochschullehrer mit entsprechender Qualifikation in den von ihnen gelehrten Richtlinienverfahren(Fachkunde) vorgesehen sind. Auch werden die bestehenden Ausbildungsinstitute in Weiterbildungsinstitute überführt und die die Weiterbildung wird curricular durchgeführt. Die künftigen Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW)

werden dann über ordentliche Anstellungsverhältnisse bei den Instituten einen grundsätzlich anderen Rechtsstatus haben, als die jetzigen PiA‘s, die ja nur als Praktikanten gelten und dadurch in den Kliniken während der praktischen Ausbildung einen denkbar schlechten Sozialstatus innehaben.

Immerhin versucht das Gesetz über eine Finanzierung in Höhe von 1.000,-- Euro für die jetzt in der Ausbildung befindlichen PiA (Psychotherapeuten in Ausbildung) auch deren Rahmenbedingungen zu verbessern. Diese Bezahlung in Höhe von 1000 € pro Monat ist zwar eine Minimalgrenze für die Finanzierung des Praktikums, aber immerhin mehr, als der bisherige Status, der überhaupt keine Bezahlung vorsah. Statistisch ist es aktuell noch so, dass bisher 60 % der Pias weniger als 1000 € Praktikumsvergütung erhalten. Es ist mit dieser Regelung immerhin eine Mindestvergütung, die nun in allen Kliniken zu zahlen ist, geschaffen worden. Und es wird sicher dass Kliniken (außerhalb der Ballungsräume), die Kollegen anwerben wollen bzw. müssen, auch darüber hinaus gehen. Schon jetzt wird den Kliniken an der Ostsee deutlich mehr als 1000 € Praxisvergütung gewährt. Trotzdem wäre hier mehr möglich gewesen, aber die Politik besteht eben zum großen Teil aus Kompromissen und manchmal auch aus schwierigen Kompromissen.

Leider nicht gelöst wird durch dieses Gesetz die Gleichstellung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach bisherigem Ausbildungsrecht mit den künftigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Hier wurde eine Chance vertan, eine Gleichstellung der beiden Approbationen herzustellen. Es scheint juristische Bedenken gegeben zu haben gegen diese Gleichstellung, aber nun müssen wir weiter kämpfen dafür, dass die bisherigen KJP zumindest im Rahmen ihrer Tätigkeit auch einen Approbationsumfang erhalten, der es Ihnen grundsätzlich auch ermöglicht, Erwachsene zumindest berufsrechtlich zu behandeln. Sozialrechtlich würde eine Behandlung von Erwachsenen natürlich immer noch eine weitere Qualifizierung erfordern.

Auch eine Anpassung der Altersgrenze der Patienten im Alter von Kindern und Jugendlichen wäre im Sinne der veränderten epidemiologischen Entwicklungen hier sehr wertvoll gewesen. Die Jugendspanne auf ein Alter von 25 oder gar 27 Jahren zu erhöhen, hätten wir für sinnvoll erachtet, da viele Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ihre Patienten auch länger betreuen möchten.

Das Gesetz liefert also vermutlich stabile Rahmenbedingungen für die künftige Aus- und Weiterbildung von jungen Psychotherapeuten. Einiges wurde gut geregelt aber aus unserer Sicht bleibt dennoch vieles zu wünschen übrig.

Siehe auch die Stellungnahme des bvvp zum Kabinettsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

Beratenden Fachausschuss Psychotherapie der KVB:

Neben den eben genannten Themen die natürlich auch im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie (bFa PT) der KVB behandelt wurden, gab es eine Reihe von weiteren wichtigen Diskussionen in diesem Gremium, das in der momentan sehr hektischen und an Gesetzeswut des BMG reichen Zeit zunehmend wichtiger wird. Gott sei Dank ist der bvvp hier gut vertreten. (auf der Ärztebank des bFa PT sitzen vom bvvp: Bettina van Ackern, Angela Lüthe und Peter Wollschläger. Auf der PP/KJP-Bank sitzen Rainer Cebulla, Benedikt Waldherr und Maria Flaig).

Bei all dem Diskussionsbedarf in der Gruppe der psychotherapeutisch tätigen, der diesen schwierigen äußeren Umständen geschuldet ist, kann man nur feststellen, dass die Arbeitsatmosphäre im beratenden Fachausschuss Psychotherapie aktuell wirklich gut ist. Alle an der psychotherapeutischen Versorgung teilnehmenden Gruppen arbeiten hier konzentriert und intensiv dabei zusammen, dass die psychotherapeutische Versorgung nicht gänzlich durch den aktuellen Online- und Effektivitätswahn in Mitleidenschaft gezogen wird.

Weitere Themen waren:

- Die Honorarverhandlungen 2020 die ein Plus beim Orientierungspunktwert von 1,52 % ergeben haben, womit sich in 2020 ein Honorar von 101,30 Euro für die Psychotherapiesitzung ergibt.
- Videosprechstunde und Notwendigkeit eines Datenschutzbeauftragten für diesen Fall (hierzu erhalten Sie in Kürze ebenfalls ein Info-Kompakt des bvvp-Bundesverbandes)
- Die Erweiterung um die Rubrik „Sicherstellungsassistenten" in der KVB-Börse
- Die Neuerungen bei der Förderung der Fachärzte nach § 75a SGB V (Weiterentwicklung / Weiterbildungsbefugnis für Fachärzte für Psychosomatische Medizin) die zu einer Verdoppelung der förderungswürdigen Stellen geführt hat.
- Der Stand der Integration der Systemischen Psychotherapie ins GKV-System. Aktuell findet dazu die Anpassung der Psychotherapie-Richtlinie des G-BA im Unterausschuss Psychotherapie statt, die voraussichtlich bis Mitte 2020 abgeschlossen ist.
- Den Ärger um Auskunftsersuchen des MDK: Hierzu hat die KVB den MDK angeschrieben. Der MDK hat inzwischen geantwortet, dass er keine Veranlassung sieht bisherige Handhabung zu ändern. So wird es wohl weiter Aufgabe der KollegInnen sein, im Einzelfall zu entscheiden, anhand welcher Unterlagen sie, unter dem Konzept der Datensparsamkeit Anfragen des MDK sinnvollerweise beantworten.
- Die Regelung der Ausstellung für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei teilstationärer Behandlung: Die Erbringung und Abrechnung ambulanter Leistungen neben teilstationärer Behandlung sind grundsätzlich möglich. Folglich sind auch Ausstellungen von AU-Bescheinigung grundsätzlich zulässig. Die Zuständigkeit für Ausstellung liegt im niedergelassenen Bereich.
- Die verpflichtende Meldung freier Psychotherapietermine nach dem TSVG. Siehe die hierzu die Mitgliederinformation der KVB am 22.08.2019
- Die Änderungen durch das DVG - und die Stellungnahme des Bundesrates

Einige weitere Hinweise die uns wichtig oder hilfreich erscheinen:

Wir möchten Sie auf die Petition: „Gesundheitsdaten in Gefahr" hinweisen, die sich mit den Gefahren der Speicherung von Patientendaten auf Servern und in Clouds, beschäftigt und gegen den Zwang zur Installation der Telematik-Infrastruktur Stellung bezieht. Die Petition ist inzwischen zur Zeichnung freigeschaltet. Viele weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite der Petition:

http://www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de

Der bvvp teilt zwar nicht alle Argumente, wie sie in der Petition genannt werden. Wir teilen aber die grundsätzlichen Bedenken gegenüber einem zunehmend leichtfertigen Umgang mit Gesundheitsdaten und wollen unseren Mitgliedern selbst die Möglichkeit geben, sich inhaltlich damit auseinander zu setzen. Siehe dazu auch unsere Patienteninfo 9/19 „Information zur elektronischen Patientenakte", die wir Ihnen noch einmal in den Anhang gestellt haben.

Wir machen Sie auf das 1. FacharztForum Bayern Nord der Allianz fachärztlicher Berufsverbände am Mittwoch, dem 13. November 2019 in Nürnberg und die ebenfalls durch die AFB organisiert wird

die Seminarreihe "50plus - Erben und Vererben" Genauere Informationen zu beiden Veranstaltungen finden Sie hier:

Homepage der Allianz fachärztlicher Berufsverbände

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat eine ausführliche

Leitlinien-Info zur S3-Leitlinie „Schizophrenie“ erstellt.

Spannend zu lesen sind auch der TAB-Sensor-001:

Wie bewerten junge Menschen personalisierte Onlinemedien?

https://www.tab-beim-bundestag.de/de/pdf/publikationen/sensor/TAB-Sensor-002.pdf

und vor allem der TAB-Sensor-002:

Wie werden Gesundheits-Apps genutzt und bewertet?

des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)

Sie sehen, uns wird auch im neuen Vorstand in nicht langweilig! Gerade die Entwicklung um die elektronische Patientenakte und die zunehmend auf den Markt drängenden Anbieter von APPs und Online-Therapieangeboten sehen wir auf Landes- und auf Bundesebene äußerst kritisch. Es ist eine ziemliche Herausforderung, mit den permanent auftauchenden neuen Entwicklungen Schritt zu halten und immer wieder aus der professionellen Haltung der psychotherapeutisch Tätigen hier korrigierend und ggf. mäßigend Einfluss zu nehmen. Dies geht nur in enger Zusammenarbeit zwischen Land und Bund, aber auch mit anderen Verbänden den Kammern und der KV. Darum ist es so wichtig in den entsprechenden Institutionen und Gremien vertreten zu sein.

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, zögern Sie nicht sich an uns zu wenden. Die geht am besten über unsere Landesgeschäftsstelle. Hier noch einmal unsere Kontaktdaten!

Ihr Team vom bvvp-Bayern

Wir begrüßen an dieser Stelle ganz herzlich unsere neuen Mitglieder ab Mai 2019

Ärztliche Psychotherapeuten	**Psychotherapeut/in in Ausbildung**
	Rubenbauer Alexander; Rednitzhembach
Psychologische Psychotherapeuten	
Rommel-Sattler Tanja, München	
Dipl.-Psych. Kaiser-Schneider Petra, Nürnberg	
Dipl.-Psych. Leuchter Eva, Boos	
Dipl.-Psych. Lindner Heidemarie, München	
Dipl.-Psych. Schulz-Eppers; Gestratz	
Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten	
Dr. med. Reinel Monika, Schweinfurt	
Seilbeck Walburga, München	

und wünschen uns, dass Sie sich durch uns gut vertreten fühlen.

SCHWARZES BRETT

Aus Altersgründen werde ich meinen Arbeitsumfang reduzieren und gebe einen halben Kassensitz in Augsburg ab.

Ort: Augsburg; Abgabezeitpunkt: 01.04.2020

Ich bin psychotherapeutisch tätige Ärztin mit Zulassung Psychoanalyse und psychosomatische Grundversorgung bei Erwachsenen. Die Praxis besteht seit 1996 und ist seither voll ausgelastet mit einem derzeitigen Anteil von zwei Dritteln Psychoanalysen und einem Drittel tiefenpsychologisch fundierten Therapien. Kein Personal. Keine Abgabe von Räumlichkeiten.

Kontakt
Dr. med. Rosmarie Lautenbacher
Am Waldrand 7; 86161 Augsburg
Tel.: 0821 8150575
rosmarie.lautenbacher@gmail.com

Psychologische/-r Psychotherapeut/-in als Sicherstellungsassistent/-in in Würzburg gesucht (VT oder TP)

Für meine zentral gelegene psychotherapeutische Praxis in Würzburg-Stadt (PP Erwachsene, Schwerpunkt VT) suche ich ab Januar 2020 eine/-n Sicherstellungsassistenten/-in für 10-15 Therapiestunden/Woche als Elternzeitvertretung. Auch ein späterer Einstiegstermin kann besprochen werden. Nach der Elternzeit besteht nach Absprache die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung als Entlastungsassistenz.

Ich biete eine faire Bezahlung, selbstständiges und flexibles Arbeiten und eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einer jungen Praxisgemeinschaft. Der Stundenumfang sowie mögliche Arbeitstage können individuell besprochen werden.

Voraussetzungen: Approbation als PP für Erwachsene mit Schwerpunkt VT oder TP; Arztregistereintrag

Bei Interesse melden Sie sich gerne per E-Mail unter psychotherapie-butsch@gmx.de oder unter 0176 / 5796 7449.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!

München Schwabing - Praxisraum zu vermieten

Schöner, heller Praxisraum, 18 m^2 in Praxis im Ackermannbogen (Nähe Nordbad) für 650,- Euro inklusive Nk, ab 04.11.2019 zu vermieten.

Kontakt: 01577 – 159 23 88

Ich suche ab sofort eine Sicherstellungsassistentin bzw. einen Sicherstellungsassistenten in München Sendling-Westpark

Ich biete:
- Möglichkeit der langjährigen Zusammenarbeit in Festanstellung
- Selbständiges Arbeiten bei relativ freier Zeiteinteilung, vor allem Montags und Dienstags
- Durchschnittlich 10 Stunden Psychotherapie mit Erwachsenen im Einzelsetting pro Woche
- Die Praxis liegt sehr gut angebunden, direkt an der U6 Haltestelle Westpark
- Möglichkeit der Einarbeitung in die kassenärztliche Tätigkeit
- Gerne gebe ich mein Wissen zu Praxiskauf und Niederlassung weiter
- Bei Interesse Teilnahme an Intervision möglich

Ihr Profil:
- Approbation als Psychologische/er Psychotherapeut/in mit Arztregistereintrag
- Fachkundenachweis Verhaltenstherapie
- Selbständiges und eigenverantwortliches Handeln
- Aufgeschlossenheit, Verlässlichkeit und Interesse an guter Zusammenarbeit

Ich freue mich über baldige Kontaktaufnahme und Bewerbung an:

E-Mail: kontakt@psychotherapie-zettl.de
oder unter Tel.: 089/21540274

Fürstenfeldbruck - Praxisraum zu vermieten

Schöner, ruhiger Praxisraum, 19 m2 in 2-er Praxis in Altbauvilla mit igs. 2,5 Zimmer und Wohnküche, zentral gelegen, ca.490,- Euro inklusive, ab sofort an Psychotherapeut/in zu vermieten.

Kontakt: info@c-hiltner.de

Praxisräume am Habsburgerplatz 3/I in München-Schwabing

zusammen mit einem dort auch tätigen ärztlichen Psychotherapeuten gemeinsam zu mieten. Brutto-Gesamtmiete 1640,00 € incl. NK;
Top-Lage; 2 Therapieräume, Wartebereich, Teeküche, Büro und 2 Balkone
Nähe U-Bahn-Giselastraße; Stellplatz im Hof möglich.
Mietbeginn 01.10.2019 spätestens 01.01.2020.

Kontakt per Mail: leonhard@psychotherapie-schrenker.de oder mob. 0170-3806313.

Psychologische Psychotherapeutin (VT) sucht zum 01.11.2019
im Raum Fürstenfeldbruck (an der S4)
einen hellen, ruhigen Praxisraum, ca. 20-30 qm, max. 900 warm.

Bitte melden bei
K. Mayser unter 0175-1631781

Zwei schöne Ohrensessel
wegen Praxisaufgabe ab Mitte, Ende Mai günstig abgeben.

Sie sind vor ein paar Jahren vom Innenausstatter neu bezogen worden, die Lehnen haben abnehmbare Schonbezüge in derselben Farbe, die man beim Sessel mit dem weißen Kissen gut sieht. Die Farbe ist ein warmes Petrol, mit einem leichten Grünton.
Die Maße: Breite 68 cm, Tiefe knapp 68 cm, Höhe 99 cm, Sitzhöhe 46 cm
Fotos können gerne angefragt werden."

. **VB 1.200 Euro**

Dr. Gabriele Sievering, Morassistr.26, 80469 München
Tel.: 089 22 15 79

Biete halben Kassensitz in Aschaffenburg

Seit 15 Jahren bin ich in eigener Praxis als ärztlicher Psychotherapeut in Aschaffenburg tätig: Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundiert, sowohl Einzel- als auch Gruppentherapie.
Gut vernetzt, lange Wartezeit, lange Warteliste.

Zum 01.07.2019 biete ich einen halben Kassensitz zum Verkauf, am ehesten geeignet für Psychologische Psychotherapie samt Warteliste, Empfehlung und Beratung und Einarbeitung.

Bei Interesse bitte e-mail an
dr.a.knodt@gmx.de oder Anruf: 06021/4510893.